



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 002 196 U1

(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 589/97

(51) Int.Cl.⁶ : B42F 13/00
B42F 21/00, 7/00

(22) Anmeldetag: 22. 9.1997

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 5.1998

(45) Ausgabetag: 25. 6.1998

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

BURGER RUDOLF
A-2763 PERNITZ, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(72) Erfinder:

BURGER RUDOLF
PERNITZ, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(54) EIN AUFGEDRUCKTES BESCHRIFTUNGSSCHILD FÜR ORDNER, MAPPEN ODER DERGLEICHEN

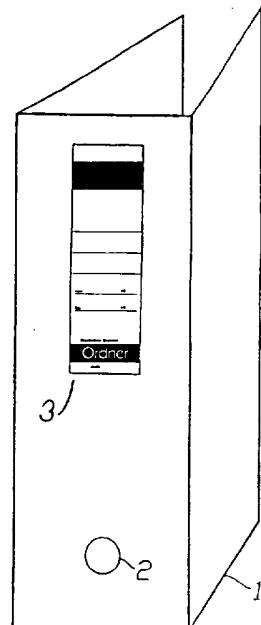
(57) Ziel der vorliegenden Erfindung ist es, eine neue Art der Beschriftung von Briefordnern, Mappen oder dgl. zu schaffen.

Bisher wurde dies technisch relativ aufwendig dadurch ermöglicht, daß meist an der Stirnseite des Briefordners eine Tasche aus transparentem Kunststoff aufgeklebt bzw. aufgeschweißt und ein individuell beschreibbares Etikett in diese Tasche aus Kunststoff eingeführt wurde.

Die vorliegende Erfindung soll dieses System dadurch ersetzen, daß nunmehr eine dem üblichen Etikett nachempfundene Abbildung unmittelbar auf die Decke des Briefordners im Druckverfahren angebracht wird.

Dadurch ist ebenfalls eine Beschriftung des Ordners bzw. der Mappe oder dgl. möglich.

Es ergeben sich erhebliche Vorteile in der Produktion, da ein gesamter Arbeitsgang (Aufschweißen des Sichtfensters und Einführen des Etiketts) eingespart werden kann.



AT 002 196 U1

Die Erfindung betrifft Einbanddecken aus Kunststoff oder Papier für Ordner, Mappen oder dgl.

Bislang ist es üblich, daß Ordner, Mappen oder dgl. mit einer Tasche zur Aufnahme eines Beschriftungsschildes versehen werden, wobei diese Tasche (sogenanntes "Fenster") zur Aufnahme eines Beschriftungsschildes dient, das seinerseits aus Papier, Pappe oder ähnlichem gefertigt ist, der Beschriftung und Kennzeichnung dient und in die dafür vorgesehene Tasche aus transparentem Kunststoff eingeschoben werden kann.

Die transparente Kunststofftasche wird mit einer U-förmig verlaufenden Klebeflechte an der Einbanddecke befestigt.

Üblicherweise werden Ordner mit derartigen Einbanddecken mit bereits eingeschobenem Schild vertrieben, welches zur Beschriftung entnommen werden muß.

Zu diesem Zweck wird die Tasche häufig mit einer Griffausnehmung zum leichteren Ergreifen des Beschriftungsschildes versehen.

Auf Grund der begrenzten Platzverhältnisse ist das Entnehmen des Schildes zum Zwecke der Beschriftung jedoch oft umständlich, erfordert grundsätzlich einiges an Geschick und hat immer wieder ein Einknicken oder Einreißen bzw. auch eine Beschmutzung des Schildes zur Folge.

In der Produktion ist zur Anbringung der Kunststofftasche und zur Einschiebung des Schildes (Papieretiketts) ein eigener Arbeitsgang unter Verwendung einer eigens dafür konstruierten Maschine notwendig.

Die Erfindung setzt sich daher zum Ziel eine Einbanddecke für Ordner, Mappen oder dgl. zu schaffen, bei welcher zwar die Möglichkeit der Beschriftung gegeben ist, jedoch kein Aufschweißen oder Aufkleben eines transparenten Kunststofffensters bzw. kein Einschieben eines Papieretiketts mehr notwendig ist.

Damit einher geht die Einsparung eines kompletten Arbeitsganges bzw. einer eigens dafür konstruierten Maschine in der Produktion der Einbanddecke.

Dieses Ziel wird durch die vorliegende Erfindung dergestalt erreicht, daß die Möglichkeit der individuellen Beschriftbarkeit der Einbanddecke dadurch geschaffen wird, daß anstelle des bisherigen (herkömmlichen) Kunststofffensters mit Einschiebeetikett ein grafisch dem Einschiebeetikett nachempfundenes Rückenschild im Druckverfahren (Aufbringung der Farbpigmente unmittelbar auf die Einbanddecke) geschaffen wird.

Dieses gedruckte Rückenschild ist individuell (handschriftlich) etwa mittels Kugelschreiber oder Filzschrift beschreibbar. Bei Verwendung eines abwaschbaren Stiftes ist das Rückenschild sohin auch mehrmals hintereinander individuell beschreibbar. Das aufgedruckte Rückenschild könnte bei

längerer Verwendung auch mit einem neuen (im Handel zu vertreibenden) Rückenschild aus Kunststoff oder Papier überklebt werden.

Die Erfindung wird nachstehend an Hand eines in der beigeschlossenen Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert.

Die Zeichnung zeigt eine Einbanddecke in der Schrägansicht, die mit einem, im Druckverfahren angebrachten Beschriftungsschild ausgestattet ist.

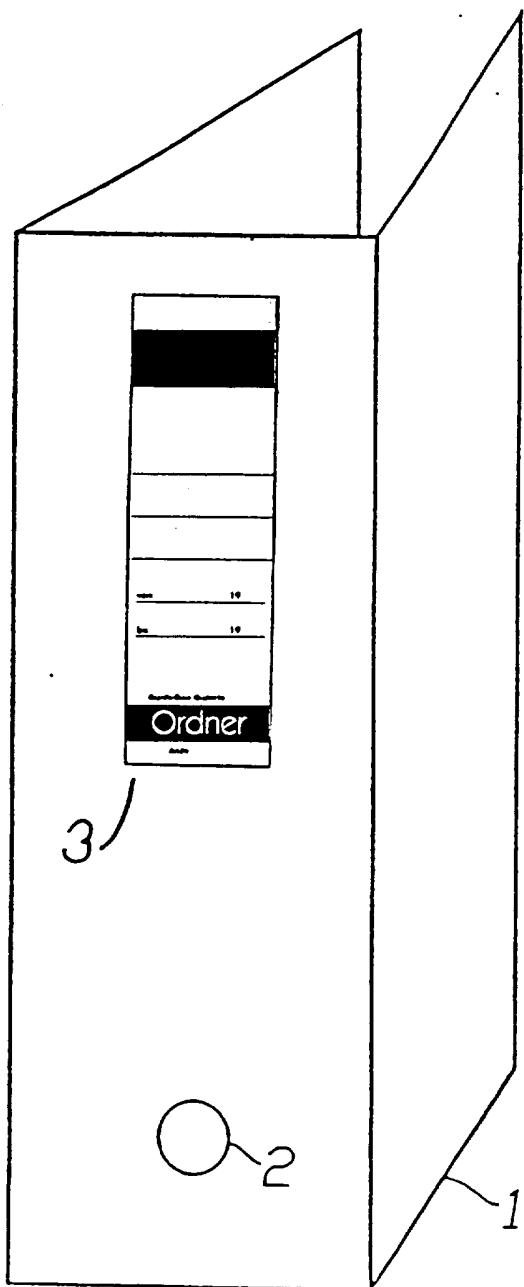
Die Einbanddecke (1) für einen Ordner, eine Mappe oder dgl. ist auf ihrem Rücken mit einem Griffloch (2) und dem aufgedruckten Beschriftungsschild (3) ausgestattet.

Die vorliegende Erfindung ist insofern neu, als sie nicht zum Stand der Technik gehört. Bisher waren Ordnerdecken oder ähnliches, auf denen das Rückenschild unmittelbar im Druckverfahren angebracht wurde der Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Zweifellos ist die vorliegende Erfindung gewerblich anwendbar, da sie in der industriellen Fertigung von Briefordnern, Mappen oder dgl. angewendet werden kann.

Anspruch:

Einbanddecke für Ordner, Mappen oder dgl., mit einem Beschriftungsschild, dadurch gekennzeichnet, daß dieses Beschriftungsschild (3) auf die Einbanddecke (1) unmittelbar, im Druckverfahren durch Aufbringung der Farbpigmente direkt auf die Einbanddecke, angebracht und individuell beschriftbar ist.





R E C H E R C H E N B E R I C H T

zu GM 589/97

Ihr Zeichen:

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶ : B42F 13/00, B42F 21/00, B42F 7/00,
B42D 1/00

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B42F, B42D

Konsultierte Online-Datenbank: WPIL, EPODOC, JAP

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	DE 41 10 044 A1 (LOUIS LEITZ) 1. Oktober 1992 (01.10.92) siehe ganzes Dokument	1
A	US 5 626 368 A (ROMAIN) 6. Mai 1997 (06.05.97) siehe ganzes Dokument	1
A	WO 94 24 654 A1 (RE-MARK-IT HOLDINGS LTD) 27. Oktober 1994 (27.10.94) ganzes Dokument	1
A	FR 2 675 079 A1 (ASSELIN) 16. Oktober 1992 (16.10.92) ganzes Dokument	1

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 20.01.1998

Prüfer: Dr. Pirker